



**BRANDENBURGER
INNOVATIONSGUTSCHEIN**

Sprechen Sie mit uns!

Unter unserer kostenlosen Service-Hotline
stehen wir Ihnen zur Verfügung.

0800 / 400 11 12

info@iq-brandenburg.de

Weitere Informationen unter:
www.iq-brandenburg.de

überreicht durch:



Investition in **Ihre** Zukunft!



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung
www.eFRE.brandenburg.de

Aus kleinen Ideen Großes machen!

Förderung des Technologie-
und Wissenstransfers in kleine
und mittlere Unternehmen
inklusive Handwerksbetrieben



**BRANDENBURGER
INNOVATIONSGUTSCHEIN**



Wissenschaft für Unternehmen

Sie sind ein kleines oder mittleres Unternehmen mit Sitz im Land Brandenburg?
Wollen Sie Ihre innovative Idee verwirklichen und daraus etwas Großes machen?

Mit dem Brandenburger Innovationsgutschein haben Sie die Chance dazu!



Ziel des Programms

Stärkung der **Innovationsfähigkeit** von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) inklusive Handwerksbetrieben **durch den erleichterten Zugang zu den Erkenntnissen von Wissenschaft und Forschung.**

Wer wird gefördert?

KMU der gewerblichen Wirtschaft und des Dienstleistungs-/Handwerkssektors gemäß geltender EU-Definition, die eine förderfähige Tätigkeit nach dem aktuellen Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ausüben und den **Sitz oder eine Betriebsstätte im Land Brandenburg** haben.

Was wird gefördert?

- **externe wissenschaftliche Beratung und Untersuchungen im Vorfeld der Entwicklung** eines innovativen Produkts, einer innovativen Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation (Technologie- und Marktrecherchen, Machbarkeitsstudien etc.)
- **externe umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten** zwecks Ausgestaltung bestehender Produkte und Verfahren bis zur Marktreife

Wie wird gefördert?

Projektbezogener Zuschuss für den:

- **Kleinen Innovationsgutschein** zur wissenschaftlichen Einstiegsberatung im Wege der Vollfinanzierung (100%), **max. 1.500 EUR (einmalig nutzbar** und nur bei erster Kontaktaufnahme zwischen dem Unternehmen und der Forschungseinrichtung) bei einer Laufzeit von max. zwei Monaten.
- **Großen Innovationsgutschein** für umsetzungsorientierte Ansätze im Wege der Anteilsfinanzierung (70 %), **max. 7.000 EUR (mehrmals nutzbar, aber höchstens einmal pro Jahr)** bei einer Laufzeit von max. sechs Monaten.

Eine Kombination beider Gutscheine ist möglich.

Was ist noch zu beachten?

Förderfähig sind nur die **Leistungen der Forschungseinrichtung**, auf der Basis eines entsprechenden Angebotes und Auftrages.

Wie ist das Antragsverfahren?

Das Unternehmen beantragt mit Unterstützung der Technologietransferstelle aus dem Netzwerk iq brandenburg einen Innovationsgutschein.

Geltungsdauer: Die Richtlinie tritt am 1. Dezember 2009 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2011.